

BESTIMMUNGEN/REGULARIEN

WETTBEWERBSSEKTION „NEUES DEUTSCHES KINO“ FILMPREIS „GÖTTINGER LIESEL“

§1 Allgemein

Einreichungen in der Wettbewerbs-Sektion „Neues Deutsches Kino“ sind offen für Spielfilme mit einer Mindestlänge von 60 Minuten ohne vorherige kommerzielle Auswertung in Deutschland. Es gibt keine Beschränkung auf Genre oder Inhalt, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Eingereicht werden können Filme, die nach dem 1. Januar 2025 hergestellt worden sind, und die von einer/einem in Deutschland lebenden und arbeitenden Regisseur:in stammen oder eine deutsche Produktion sind. Nicht deutschsprachige Filme müssen deutsch Untertitelt sein.

§2 Einreichung

Die Einreichung erfolgt über FilmFreeway und ist nur dann gültig, wenn das Festival zur letzten Bewerbungsfrist das vollständig ausgefüllte Online-Einreichungsformular, einen funktionierenden Sichtungslink und die Einreichgebühr erhalten hat. Die Gültigkeit der Filmeinreichung wird per E-Mail bestätigt. Zur festivalinternen Vorbereitung und Programmauswahl (z.B. für die Anmoderation) behält sich das Filmfestival das Recht vor, Sichtungskopien ausschließlich intern weiterzugeben. Mit der Einreichung gilt die Zustimmung zur Weitergabe als erteilt. Der Screener muss bis Ende des Festivals zur Verfügung stehen.

§3 Teilnahmegebühren und Anmeldeschluss

Das Filmfestival erhebt Einreichgebühren, um die anfallenden Verwaltungskosten zu decken. Die Einreichgebühr für eingereichte Filme kann in keinem Fall rückerstattet werden (z.B. Festivalabsage durch höhere Gewalt). Die aufgeführten Preise gelten für Einreichungen über FilmFreeway. Fristen können durch Zeitzonen abweichen.

Early Bird	bis 15. Juli	20 €
Last Submission	bis 15. August	40 €

§4 Auswahl

Das Auswahlkomitee des Festivals entscheidet über die Festivalteilnahme in der Wettbewerbs-Sektion „Neues Deutsches Kino“ und nominiert sechs künstlerisch herausragende Filme für den Wettbewerb. Über den Gewinnerfilm bestimmt eine unabhängige Jury, die vom Veranstalter berufen wird und den mit 2.500 € dotierten Filmpreis „Göttinger Liesel“ auf der Festival-Gala vergibt. Zusätzlich zu diesem Hauptpreis wird ein Publikumspreis unter allen auf dem Festival gezeigten Filmen vergeben.

§5 Teilnahmebescheid

Das Festival informiert alle Einreichenden über das Auswahlresultat. Dies kann entweder eine Einladung zur Offiziellen Auswahl, eine Ablehnung oder die Vormerkung für die engere Wahl im späteren Entscheidungsprozess sein. Das Ergebnis wird per E-Mail mitgeteilt. Von telefonischen Nachfragen oder Nachfragen per E-Mail bitten wir abzusehen.

§6 Vorfürkopen

Die Vorfürkopie der ausgewählten Filme muss dem Festival spätestens zwei Wochen vor Festivalbeginn als DCP oder Blu-ray vorliegen und verbleibt bis zum Ende des Festivals in Göttingen. Das DCP-Format wird bevorzugt, gerne als Download. Alternativ kann eine Festplatte des Films versendet werden. In diesem Fall trägt das Festival die Transportkosten für eine Wegstrecke (Abholung oder Rückversand). Die Filmkopien sind während des Verbleibs und während des vom Festival übernommenen Transports mit ihrem Kopienwert versichert. Schadenersatzansprüche sind bis spätestens 14 Tage nach Rückversand geltend zu machen. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

§7 Begleitmaterial

Der/Die Einreicher:in stellt dem Festival PR-Material (z.B. Plakate, digitale Bilder zu Film und Regisseur:in, Pressemappen etc.) in benötigtem Umfang und in Druckqualität (300 dpi) zur Verfügung. Die Kosten für die Anlieferung des Werbe- und Pressematerials trägt der/die Einreichende.

§8 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams, Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs mindestens einmal aufgeführt. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur:in, Hauptdarsteller:in oder Produzent:in). Für die Preisverleihung muss ebenfalls mindestens ein Mitglied des Filmteams des Gewinnerfilms anwesend sein. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Festival für alle eingeladenen Gäste im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Festival

vorgenommen.

Das Festival behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen.

Bei offiziellen Festivalveranstaltungen dürfen persönlich anwesende oder per Video zugeschaltete Filmschaffende und andere Gäste fotografiert und gefilmt werden. Das Festival ist berechtigt, das hierbei entstandene Bild- und Videomaterial zu Werbezwecken zu veröffentlichen (insbesondere auf der Festival-Website, in Social-Media-Kanälen, auf Drittplattformen wie FilmFreeway und in Pressemitteilungen). Das Festival darf das Material zudem an seine Förderer und Sponsoren weitergeben; diese sind berechtigt, das Material für dieselben Werbezwecke zu verwenden. Ein expliziter und fristgerechter Widerspruch der abgebildeten Personen verhindert jede der genannten Verwendungen des Materials.

§9 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs sowie für die Einladung, Anreise und Unterbringung eingeladener Filmgäste.

§10 Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Filmfestival legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Die Einreichung eines Films erfordert die Angabe, Speicherung und Nutzung von persönlichen Daten, darauf weisen wir Sie hiermit hin. Kund:innendaten sind Ihre freiwilligen persönlichen Mitteilungen und Kontaktdaten. Ihre Kontaktdaten sind Ihr Vor- & Nachname, Anschrift, Tätigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wir werden Ihre Kund:innen- und Kontaktdaten für die Durchführung der Teilnahme an unseren Veranstaltungen und die Verwaltung unserer Veranstaltungen verarbeiten und nutzen.

Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Europäischen Filmfestival Göttingen widerrufen.

§11 Disclaimer

Die Teilnehmer:innen versichern verbindlich, Inhaber:innen aller relevanten Urheberrechte und Leistungsschutzrechte für die Teilnahme am Festival zu sein. Falls die Einreicher:innen nicht Inhaber:innen dieser Rechte sind, erklären sie sich mit der Anmeldung verbindlich, dass sie die entsprechenden Genehmigungen bei den Rechteinhaber:innen eingeholt haben.

Vom Wettbewerb kategorisch ausgeschlossen sind Filme mit pornografischen, extremistischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen diskriminierenden Inhalten sowie Filme, deren Inhalt gegen geltendes Recht verstoßen. Für eine Verletzung von Urheberrechten und Leistungsschutzrechten tragen allein die Einreicher:innen die Verantwortung und stellen den Veranstalter von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Die Einsender:innen sind mit der ausschnittweisen Verwendung ihrer Arbeit für journalistische Berichterstattung und für die Unternehmenskommunikation der Kooperationspartner sowie für die Ausstrahlung (max. 3 Minuten) zur Eigenwerbung des Festivals einverstanden.

Die/der Unterzeichnende erklärt mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie/er die Bestimmungen des Wettbewerbs voll anerkennt. Die Organisatoren des Europäischen Filmfestivals Göttingen entscheiden über alle Zweifelsfragen, die in diesen Regularien nicht erfasst werden, gemäß Regeln der Gleichheit und nach gesundem Menschenverstand.

§12 Geltung

Die Bestimmungen gelten für die Wettbewerbssektion „Neues Deutsches Kino“ beim Europäischen Filmfestival Göttingen. Das Festival behält sich das Recht vor, über alle in diesen Regularien nicht geklärten Fälle zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Gewinn bei Teilnahme an einem der veranstalteten Wettbewerbe sowie auf Ausstrahlung des Filmes während des Festivals besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Göttingen.

Kontakt- und Versand-Adresse:

Film- und Kinoinitiative e.V.
Geismar Landstraße 19
37083 Göttingen Deutschland

Telefon: +49-551-484523

E-Mail: buero@filmfestival-goettingen.de